



Konzeption

Inhaltsangabe

Der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft	Seite 3
Vorwort vom Kindergarten Sonnenschein	Seite 4
Die Räumlichkeiten	Seite 5
Der Kindergarten Sonnenschein ist ein Ort	Seite 6
Der Auftrag unserer Kindertagesstätte	Seite 6
Das brauchen Kinder für ihr Leben	Seite 7
• Bildungsbereiche	
• Methoden der Vermittlung	
Gruppenzusammensetzung und Fachpersonal	Seite 9
• Die Mitarbeiter- Wir über uns	
Rahmenbedingungen	Seite 10
• Qualitätssicherung	
Öffnungszeiten und Schließzeiten	Seite 11
Zwischenmahlzeiten und Mittagessen	Seite 12
Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 13
• Elternbeirat	
• Kindergartenbeirat	
Zusammenarbeit mit der Schule	Seite 15
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und erweiterter Kinderschutz	Seite 15
Einblick in die praktische Arbeit	Seite 17
• Unsere Schwerpunkte	
• Tagesablauf	
• Besonderheiten in den Gruppenaktivitäten	
• Aktivitäten während eines Kindergartenjahres	
• Tägliche und wöchentliche Rituale	
Eingewöhnung der Kinder unter 3 Jahren	Seite 19
Mit Gott groß werden	Seite 20
Ein Wort zum Abschluss	Seite 21

Unser Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft

Betreuungsplätze in Kindergärten einzurichten, ist eine staatliche Aufgabe, für die die Kommunen verantwortlich sind. Wo es möglich ist, wird diese Aufgabe anderen Institutionen übertragen, wie zum Beispiel der Kirche. Dennoch tragen die Kommunen dabei den größten Teil der Kosten. Es steht der Kirche als Träger frei, die pädagogische Arbeit nach eigenen Grundsätzen auszurichten, aber auch ein evangelischer Kindergarten bleibt eine öffentliche Einrichtung - und wie jeder andere schuldet er den Kindern eine verantwortete sozialpädagogische Arbeit.

Der Kindergarten ist in der Gemeinde die zentrale Anlaufstelle für junge Familien und das bedeutendste Angebot für Kinder. Der Kindergarten ist eine Sozialeinrichtung und erfüllt den sozialpolitischen Auftrag des Grundgesetzes und des Kinder- und Jugend-Hilfegesetzes (KJHG). Er erleichtert bzw. ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die familienunterstützende Funktion kann der Kindergarten im Sinne von „Diakonie“ – als der weltzugewandten Seite der Gemeinde - wirken.

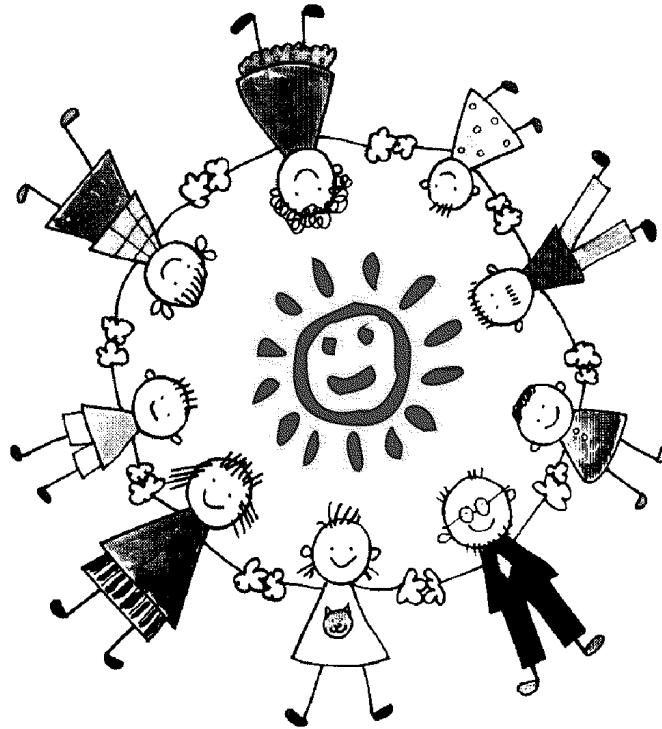
Einrichtungsträger der Kindertagesstätte Sonnenschein ist seit dem 01.08.2015 das:

**Kindertagesstättenwerk
des Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein
Geschäftsführerin Frau B. Brand
Königsstraße 8
23730 Neustadt
04521/ 8005-371**






Vorwort vom Kindergarten Sonnenschein

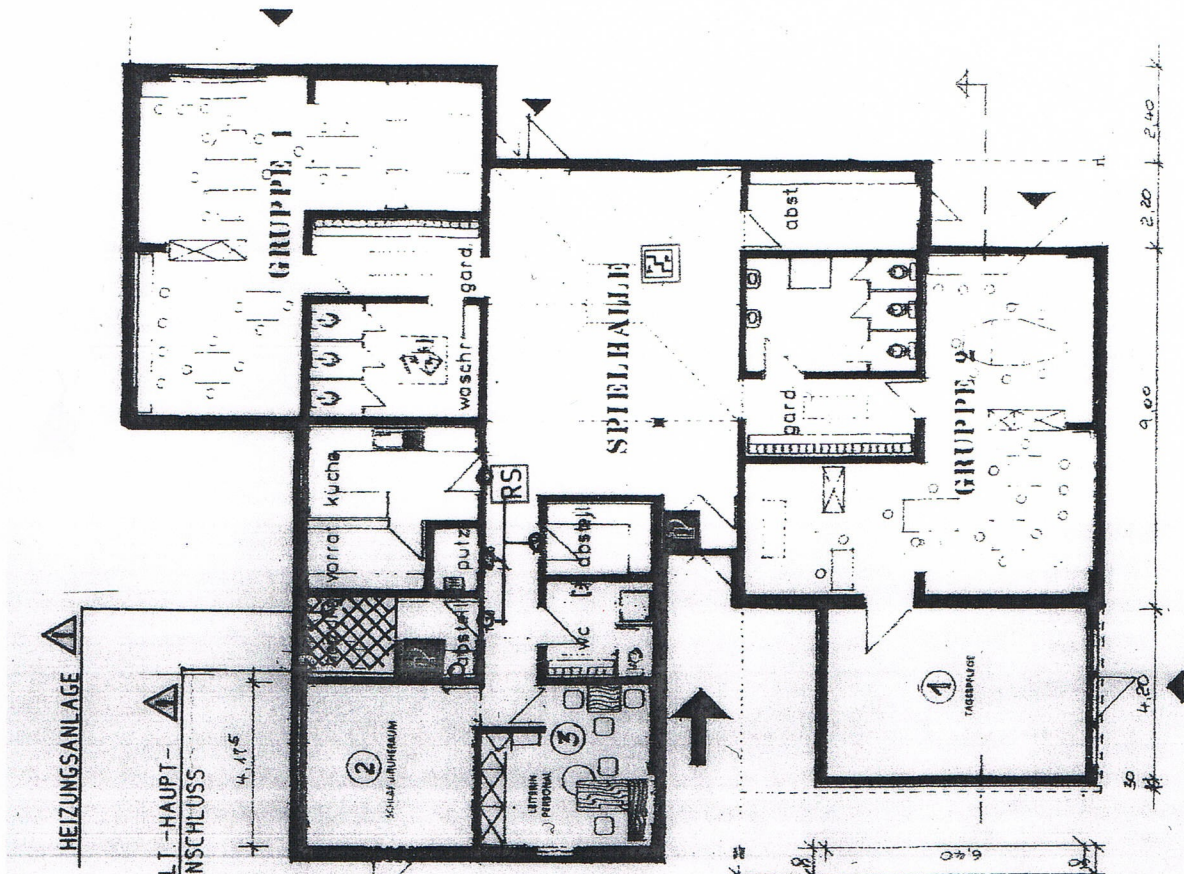
Sie als Eltern vertrauen uns das Wichtigste ihr Kind an. Ein Stück Lebensweg gehen wir gemeinsam. Darum möchten wir Ihnen mit dieser Konzeption Einblicke in unsere Einrichtung und die pädagogischen Schritte und Ziele unserer Arbeit geben.

Die Konzeption ist ein Leitfaden für die Eltern und MitarbeiterInnen. Sie bietet uns und Ihnen die Möglichkeit sich mit den Inhalten und der Qualität der Arbeit fortlaufend auseinander zu setzen.



LEGENDE

-  FEUERLÖSCHER
-  RAUCHSCHUTZTÜR
-  BEDIENUNG
RAUCHABZUG
-  WARNUNG VOR EINER
GEFAHRENSTELLE
-  WARNUNG VOR
ELEKTRISCHER SPANNUNG



KITA - SONNENSCHNITZ IN HUTZFELD
27. JULI 2010

Der Kindergarten Sonnenschein ist ein Ort...

- ... an dem Kinder da abgeholt werden, wo sie stehen.
- ... an dem ihnen ein Zeitraum gegeben wird, sich weiter zu entwickeln.
- ... an dem Kinder ausgiebig **spielen** dürfen.
- ... an dem auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht genommen wird.
- ... an dem sich jeder verstanden fühlen soll.
- ... an dem Gefühle wichtig genommen werden und Neugier erwünscht ist.
- ... an dem gesungen, getanzt und sich bewegt wird.
- ... an dem die Kinder täglich auf die Schule vorbereitet werden.

Der Auftrag unserer Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätten haben einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern (§ 4 Kindertagesstättengesetz).

Unter dem Betreuungsauftrag verstehen wir, dass wir für die uns anvertrauten Kinder eine angenehme Atmosphäre schaffen und ein intensives Vertrauensverhältnis aufbauen. In unserer Einrichtung erfahren die Kinder einen kindgerechten Lebens- und Spielraum, damit sie sich gut entwickeln können. Dazu gehören angemessene Räumlichkeiten, Spielmaterialien und Außenanlagen.

Um dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, geben wir den Kindern Hilfen ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke zu verarbeiten. Die Kinder lernen ihren Lebensalltag kompetent zu bewältigen. Wichtige Werte vermitteln wir im täglichen miteinander Leben.

Die Kinder haben die Möglichkeit soziale Verhaltensweisen zu erlernen. Sie lernen andere Kinder zu tolerieren, mit ihnen zu teilen, hilfsbereit zu sein, sich selbst wahr zu nehmen und sich nach ihren Möglichkeiten in die Gruppe einzubringen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, sich in ihrem eigenen Tempo, in ihren kognitiven, kreativen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder Konflikte selbstständig und gewaltfrei lösen können, sich streiten und wieder vertragen. Die Kinder lernen ihre eigene Meinung zu erkennen, sie zu vertreten und andere Sichtweisen anzunehmen.

Die Kinder bekommen Raum und Zeit sich zu entfalten, bekommen aber auch klare Regeln, auf deren Einhaltung wir achten.

Das brauchen Kinder für ihr Leben

- Kinder brauchen Sicherheit und Geborgenheit, Freiraum und Grenzen.
- Kinder brauchen Kinder zum Spielen.
- Kinder brauchen die Möglichkeiten, sich durch vielfältige Anregung entwickeln zu können.
- Kinder brauchen Erwachsene, die ihre Rechte wahren, z.B. darf ein krankes Kind zu Hause bleiben, sich ausruhen und Kraft tanken.
- Kinder brauchen Raum zur Bewegung und Ruhe durch Rückzugsmöglichkeiten.
- Kinder brauchen Vertrauen, Trost und Freude.

Die kindlichen Grundbedürfnisse sind Ausgangspunkt für unsere pädagogische Arbeit. Wir sehen jedes Kind als etwas Besonderes an und unterstützen die persönlichen Fähigkeiten. Die Kinder können bei uns lachen und toben aber auch weinen, wenn sie traurig sind. Im Rahmen der Gruppe lassen wir der Persönlichkeit freien Raum, zeigen aber auch Grenzen auf. Jedes Kind hat ein Recht auf eigene, freie Gedanken, eigenes freies Entfalten und übernimmt im Rahmen seiner Entwicklung Aufgaben und Pflichten.

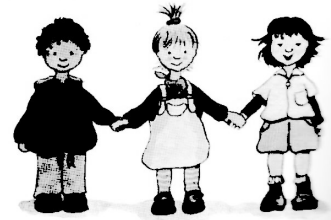
Der Bildungsauftrag besteht darin, dass wir in unterschiedlicher Weise Anregungen aufgreifen, sie im Spiel situationsbezogen und in altersgemischten Gruppen fördern. Der Bildungsauftrag beinhaltet nicht, den Kindern vorgezogene schulische Aufgaben nahe zu bringen (§ 5 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz).

Die Kinder werden ganzheitlich in den verschiedenen Entwicklungsbereichen / bzw.

Bildungsbereichen entsprechend der Bildungsleitlinien gefördert. Begleitet wird dieser Prozess von den Mitarbeiterinnen, die ihre Beobachtungen dokumentieren.

Die Bildungsbereiche sind:

- Musisch – ästhetische Bildung und Medien
- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache(n), Zeichen / Schrift und Kommunikation
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Ethik, Religion und Philosophie



Methoden der Vermittlung sind z.B.:

die einzelnen Methoden finden in den verschiedenen Bildungsbereichen ihre Anwendung:

- Spielen
- Gespräche
- Bilderbuchbetrachtung
- Bewegungsspiele
- Singen
- Natur - und Sinneserfahrung
- Kennenlernen von Bräuchen und christlichen Inhalten

Das Dorfleben und bestehende Traditionen unterstützen die unterschiedlichen Bildungsbereiche.

Mit den Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufträgen wird die familiäre Erziehung ergänzt.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können mit Frühförderung, Komplexleistungen oder einer Integrationsmaßnahme durch eine/n externe(n) Heilpädagogen/in unterstützt und begleitet werden. Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung beraten und begleiten die Eltern auf Wunsch bei der Beantragung dieser Maßnahmen (z. B. Besuch beim Amtsarzt, Kinderarzt).

Die Einrichtung kooperiert mit folgenden Institutionen:

- Gesundheitsamt (z. B. Zahnprophylaxe)
- Förderzentrum der Stadt Eutin (z. B. Sprachüberprüfung der zukünftigen Schulkinder)
- Grundschule Hutzfeld
- Heilpädagogische Praxen

Der Kindergarten Sonnenschein bietet durch die geschulten MitarbeiterInnen eine kostenlose, zusätzliche Sprachbildung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit leichten Sprachauffälligkeiten an.

Gruppenzusammensetzung und Fachpersonal

In zwei **altersgemischte Gruppen** werden Kinder im Alter ab 12 Wochen bis Schuleintritt in der Öffnungszeit von 7:00 bis 16:30 Uhr jeweils von einer **Erzieherin** und einer weiteren pädagogischen Fachkraft erzogen, gebildet und betreut.

Die Gruppengröße ist variabel und richtet sich nach der Anzahl der Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres. Die jeweilige altersgemischte Gruppe kann minimal 11 Kinder mit 9 Plätzen für Kinder vor dem 3. Lebensjahr und maximal 19 Plätzen mit einem Kind vor Vollendung des 3. Lebensjahres umfassen. Somit findet auch eine ganzjährige Aufnahme von Kindern je nach Kapazität der Gruppen und der Konstellation statt.

Die **Tagespflege** (0 – 3 Jahre) wird am Vormittag von einer **Tagespflegeperson** bei einer Gruppenstärke von 5 Kindern betreut.

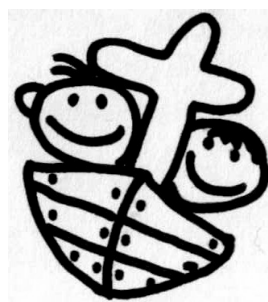
Für den hauswirtschaftlichen Bereich sind eine Küchenfachkraft und eine Reinigungskraft eingestellt.

Die Mitarbeiter - Wir über uns

Eine gute Teamarbeit ist die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Darunter verstehen wir:

- Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen
- Gruppeninterne Besprechungen
- Supervision
- Gemeinsame Mitarbeiterfortbildung
- Erarbeitung und Evaluation des evangelischen Gütesiegels (Qualitätsmanagement)
- Austausch über die christlichen Werte und Inhalte
- Reflektion der Bildungsbereiche



Rahmenbedingungen

Träger der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ist das Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein. Die Kindertagesstätte ist im Bestandsplan des Kreises Ostholstein aufgenommen. Die Finanzierung ist über öffentliche und kirchliche Mittel, sowie Elternbeiträge gesichert.

Als rechtliche Grundlagen sind das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein, das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Kindertagesstättenvertrag zwischen Träger und örtlicher Gemeinde, sowie die Teilnahmebeitrags- und Benutzerordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung zu beachten.

Nach Absprache und Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung nach § 25 (2) SGB VIII der jeweils zuständigen Wohnortgemeinde können auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden. Dies geschieht jedoch nur, wenn ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

Bei der Aufnahme des Kindes schließen die Eltern und der Träger einen rechtfähigen Betreuungsvertrag.

Qualitätssicherung:

Die MitarbeiterInnen haben sich mit der Konzeption und dem Qualitätshandbuch eine Vorlage erarbeitet, um sich mit den Inhalten und der Qualität ihrer Arbeit auseinanderzusetzen. Diese Vorlagen werden in regelmäßigen Abständen reflektiert, diskutiert und ggf. korrigiert.

Das Handbuch beinhaltet folgende Bereiche:

Führungsprozesse:

- Führung, Politik und Strategie
- Personal
- Qualitätsmanagementsystem
- Sicherheit

Kernprozesse:

- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
- Kinder und Eltern
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Vernetzung in Kirchengemeinde und Gemeinwesen

Unterstützungsprozesse:

- Öffentlichkeitsarbeit

Am 26. Februar 2014 haben wir uns nach dem evangelischen Gütesiegel- BETA-zertifiziert.

Öffnungszeiten 7.00 Uhr bis 16.30Uhr

Die Einrichtung ist montags bis freitags von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Es stehen Plätze im Umfang von 6 Stunden am Vormittag, sowie Plätze von 9,5 Std. zur Verfügung.

Neben diesen Betreuungsleistungen kann ein Frühdienst dazu gebucht werden. Eine Erweiterung des 6 Stunden Platzes in den Nachmittagsbereich ist nur möglich, wenn freie Kapazitäten in der Ganztagesgruppe vorhanden sind. Es besteht somit kein Anspruch auf eine Erweiterung eines 6 Stunden Platzes.

Schließzeiten

Die Einrichtung ist geschlossen:

- drei Wochen in den Sommerferien
- eine Woche in den Herbstferien (Mitarbeiterfortbildung)
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Es ist außerdem möglich, dass wir die Einrichtung auch für einzelne Tage schließen:

- für die Konzeptions.- und Qualitätshandbuch Überarbeitung
- für Fachtagungen
- für interne Fortbildungen oder einen Betriebsausflug, mit Genehmigung des Trägers.

Die Schließzeiten werden in jedem Jahr im Beirat neu besprochen und gegebenenfalls überarbeitet.

Zwischenmahlzeiten und Mittagessen

Die einzelnen Mahlzeiten werden täglich frisch von unserer Hauswirtschaftsleiterin zubereitet. Die Lebensmittel beziehen wir aus der Region. Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder werden in der Speisenzubereitung berücksichtigt.

Zwischenmahlzeiten:

- Montag - Donnerstag: Müsli, Brot, Obst, Gemüse, Wurst, Käse, Joghurt, Vollcornflakes.
- Mittwoch: Müslitag
- Freitag: Brot oder Brötchen, Honig, Schokocreme, Marmelade, Cornflakes, Obst, Gemüse, Wurst, Käse, Quark oder Joghurt.
- Getränke: Mineralwasser und ungesüßter Tee.
- Extras:
2x wöchentlich helfen die Kinder bei der Zubereitung der Zwischenmahlzeit.
Andachten: Frühstück entsprechend der Themen.

Mittagessen:

- wöchentlich wechselnder Speiseplan mit vollwertig ausgewogenen Mahlzeiten, erstellt nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- die Zubereitung des Mittagessens wird individuell an die einzelnen Gruppen angepasst,
- der aktuelle Speiseplan mit allergener Kennzeichnung hängt in der Halle aus



Zusammenarbeit mit Eltern

Die MitarbeiterInnen des Kindergartens Sonnenschein arbeiten familienergänzend und –unterstützend. Das gemeinsame Interesse von Eltern und MitarbeiterInnen soll dem Kind gelten und macht einen offenen, vertrauensvollen Umgang erforderlich.

Hierzu bieten wir an:

- Elterngespräche
 - Entwicklungsgespräche auf Grundlage der Beobachtungsbögen
 - bedarfsorientierte Gespräche
 - Reflexionsgespräche der Eingewöhnung
- Kurzer Informationsaustausch in der Bring.- und Abholsituation
- Elternabende
 - Informationselternabend mit Elternbeiratswahl
 - thematischer Elternabend, je nach Bedarf
 - Informationselternabend zur „Schulkindförderung“
- Elternaktionen
 - z.B. Gartenaktionstag, Sommerfest etc.
- Regelmäßig und nach Bedarf treffen sich die Elternvertreter mit der Leitung
- Jährliche Elternbefragung zur Ermittlung der Zufriedenheit

Elternbeirat

Die Wahl des Elternbeirates findet am ersten Elternabend des neuen Kindergartenjahres statt (Beginn des Kindergartenjahres ist jeweils am 01.08. eines Jahres)

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus:

- zwei Elternteilen je altersgemischte Gruppen

Ein Elternteil wird zum Vorsitzenden gewählt. Der Elternbeirat hat die Aufgaben:

- die Leitung und die MitarbeiterInnen zu unterstützen, z.B. bei Gesprächen, Planungen von Festen...
- Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden der einzelnen Eltern anhören, Lösungsstrategien anbieten und ggf. an die Leitung und/ oder die Geschäftsführerin des Kindertagesstättenwerkes weiterleiten
- Balance finden zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Familien und der Einrichtung

Kindergartenbeirat

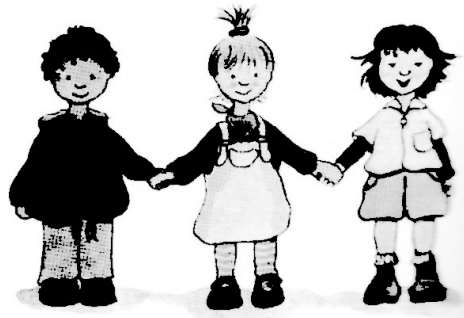
Der Kindergartenbeirat der drei Einrichtungen in der Kommunalgemeinde Bosau setzt sich wie folgt zusammen:

- drei Trägervertreter/innen- Kindertagesstättenwerk
- je Mitglieder des pädagogischen Personals (§8 Kindertagesstättengesetz) pro Kindertageseinrichtung
- die jeweiligen Elternbeirats-Vorsitzenden der drei Kindertagesstätten
- drei Mitglieder der politischen Gemeinde Bosau
- Bürgermeister/in- ggf. der Propst/ die Pröpstin des Kirchenkreises als beratende Mitglieder

Zusammenarbeit mit der Schule

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit der Hutzfelder Grundschule zusammen. Sie tauschen sich über die individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse der einzelnen Kinder aus und beziehen die Eltern in diesen Prozess mit ein.

Die Leitungen der Kindertagesstätten haben zusammen mit den Lehrkräften eine Kooperationsvereinbarung und einen Kooperationskalender (z. B. gemeinsame Fortbildungen) erarbeitet.



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung / §8a SGB VIII

Grundlage ist das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, vom 01.04.2008.

Die Gewährleistungsfunktion des öffentlichen Trägers für den Schutz vor Kindeswohlgefährdung obliegt dem Jugendamt.

Eine Vereinbarung ist in Vorbereitung, damit eine aufgabenbezogene Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Träger gelingt.

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist, und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Unser Ziel ist es, den Kontakt mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass die Entwicklung des Kindes weiterhin im Mittelpunkt steht.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sich zeigen in:

- der Wohnsituation
- der Familiensituation
- dem elterlichen Erziehungsverhalten
- der mangelnden Entwicklungsförderung
- traumatisierenden Lebensereignissen
- sowie im sozialen Umfeld

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten
- Information an die Leitung und das Team
- Gespräch mit den Eltern / anderer Sorgeberechtigten
- Veranlassung evtl. weiterer Maßnahmen

Ist professionelle Hilfe nötig?

- Einschalten der Kinderschutzfachkraft (zur Zeit: Kinderschutzbund Neustadt, psychologische Beratungsstelle Eutin) und gemeinsame Risikoabschätzung
- Vorbereitung der Eltern/Sorgeberechtigten auf das Beratungsgespräch
- Aufstellung eines Beratungs- und/oder Hilfeplans (Zielvereinbarung)
- Überprüfung der Zielvereinbarung
- Erfahrungen und Regelungen zum Kinderschutz werden gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt ausgewertet.
- Der Träger wird über alle Meldungen informiert und nimmt dazu Stellung.

Erweiterter Kinderschutz- Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffe und sexueller Gewalt durch Mitarbeitende/ §8b SGB VIII:

Prävention:

- Fortbildung der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses der MitarbeiterInnen
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an Supervision

Im Verdachtsfall:

- Verdacht gegen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin erkennen und dokumentieren.
- Ein Ablaufplan, der die Handlungsweise vorgibt, liegt vor. Dieser ist einzusehen im Qualitätshandbuch K. 2.12 und K. 2.12b.
- bis zur Klärung wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin suspendiert, evtl. erfolgt eine Kündigung

**>>> Der Datenschutz ist gewährleistet. Im Zweifel jedoch geht Kinderschutz vor
Datenschutz.**

Eine ausführliche Arbeitshilfe sowie Telefonnummern der zuständigen Behörden/Einrichtungen zum Kinderschutz können in der Kindertagesstätte eingesehen werden.

Durch die Einführung dieses geregelten Verfahrens ändert sich nichts an unserem pädagogischen Auftrag.

Einblick in die praktische Arbeit:

Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind speziell im religionspädagogischen und/oder im U-3 Bereich geschult.

Regelmäßige Fort.- und Weiterbildungen sind genauso selbstverständlich wie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und die Arbeit am Gütesiegel.

Ein Schwerpunkt ist die Beobachtung und Dokumentation. Die MitarbeiterInnen dokumentieren einmal jährlich für jedes Kind den Entwicklungsstand anhand eines Beobachtungsbogens. Der Bogen ist die Grundlage für ein Elterngespräch.

Unsere Schwerpunkte sind:

- das Freispiel mit kleinen angeleiteten Aktivitäten
- die freie Zeit für Spielplatznutzung und Spaziergänge
- die Einzelförderung
- die gemeinsame Zwischenmahlzeit
- die gruppeninternen Aktivitäten

Tagesablauf:

- Bringen und Ankommen der Kinder mit Begrüßung
- Freispielzeit (die Kinder wählen Spielpartner und Aktivität frei aus) mit kleinen Angeboten der Mitarbeiter
- gemeinsames Aufräumen
- Zwischenmahlzeit
- angeleitete Aktivitäten nach den Bildungsleitlinien z.B. biblische Geschichte, Einheiten zu einem bestimmten Thema
- Freispiel draußen (Wetterabhängig)

Die MitarbeiterInnen ermöglichen den Kindern im Sinne der Partizipation unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Alltagssituation den Tagesablauf mitzugestalten. Sie ermutigen die Kinder, ihre Kritik offen auszusprechen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Kinder werden gehört, geachtet und begleitet. (Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im Qualitätshandbuch K. 2.9.)

Besonderheiten in den Gruppenaktivitäten:

- Zu einem speziellen Thema werden Inhalte erarbeitet.
- Wöchentliches Turnen (die Kinder ab 3 Jahre gehen in die Schulturnhalle)
- Schulkindervorbereitung (wiederholen und intensivieren der bisher angebotenen Lerninhalte) beginnt jeweils Ende Januar.
- Nutzung der Lernwerkstatt für die „Schulkinder“.
- Religionspädagogische Arbeit
- Geburtstagsfeier für jedes Kind

Gruppenübergreifende Aktivitäten während eines Kindergartenjahres:

- Martinsgottesdienst mit Laterne laufen
- Faschingsfest
- Sommerfest/Ausflug oder ein Fest unter einem speziellen Motto
- Abschlussveranstaltung für die Schulkinder
- Familiengottesdienste in der Bosau Kirche (z.B. Martinsfest)
- Andachten im Kindergarten zu besonderen Anlässen (z.B. Nikolaus, Weltkindertag)

Tägliche und wöchentliche Rituale:

Rituale sind Bräuche, Wiederholungen, lebendig gestaltete Formen. Sie vermitteln Kindern Sicherheit, Orientierung und Ruhe. Des Weiteren geben sie Kindern die Möglichkeit zu Trost, Halt und Schutz. Zu unseren Ritualen gehören z.B.:

- Tisch auf.- und abdecken zu den Zwischenmahlzeiten und zum Mittagessen
- eigenständiges Auffüllen und Auswählen der Lebensmittel der einzelnen Mahlzeiten
- das Tischgebet, Spruch oder Lied
- einmal in der Woche der Morgenkreis mit allen Vormittagsgruppen

Eingewöhnungsphase der Kinder unter 3 Jahren (U-3)

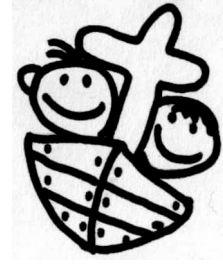
Die Eingewöhnung in den altersgemischten Gruppe und Tagespflege ist eine besonders wichtige Phase für das Kind und eine (erste) Veränderung für die ganze Familie. In dieser Zeit soll ein vertrauensvolles Verhältnis von Kindern und Eltern zu den Mitarbeitern und der neuen Umgebung aufgebaut werden.

Für das Kind sind Mutter und Vater die wichtigsten Bezugspersonen. Ihre Anwesenheit bei der Eingewöhnung gibt dem Kind die nötige Sicherheit, sich in der neuen Umgebung wohl zu fühlen.

Die Eingewöhnung gestalten wir in Anlehnung an das „Berliner Modell“ und wird individuell mit den Eltern im Aufnahmegespräch unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes abgestimmt:

- In den ersten drei Tagen kommen die Eltern mit ihrem Kind für ca. eine Stunde zu Besuch in die Gruppe.
- Die MitarbeiterInnen nehmen erste Kontakte auf und beobachten das Kind.
- Nach drei bis vier Tagen wird der erste Trennungsversuch unternommen. Die Eltern verlassen für ca. 30 Minuten den Gruppenraum. Das Kind macht so die Erfahrung, dass die Eltern es zwar verlassen, aber auch ganz bestimmt wieder kommen.
- Wenn ein Kind sich nach dem Verabschieden der Eltern nicht gleich beruhigt, wird die Trennungsphase abgebrochen, und die Eltern werden wieder in die Gruppe geholt.
- Nach ca. sechs Tagen wird die Trennungszeit verlängert. Die MitarbeiterInnen versuchen jetzt auch Tätigkeiten wie z.B. füttern/gemeinsame Mahlzeit, wickeln, spielen etc. zu übernehmen. Aufgrund der Beobachtungen in dieser Phase wird entschieden, wann die Trennungszeit das nächste Mal verlängert wird.
- Die Dauer der Eingewöhnungsphase kann sehr unterschiedlich sein (von ein paar Tagen bis zu mehreren Wochen). Besonders in der Eingewöhnungszeit ist ein intensiver Austausch wichtig!
- Abgeschlossen ist die Trennungsphase, wenn das Kind die MitarbeiterInnen als sichere Basis annimmt.

Mit Gott groß werden



Der Kindergarten Sonnenschein ist eine Einrichtung des Kindertagesstättenwerkes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein. Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass die Kinder einen christlichen Lebensraum kennenlernen. Religionspädagogik geschieht durch die Integration des Evangeliums, die alltäglichen Erfahrungen und Erlebnisse und knüpft an die praktischen Erfahrungen des Kindes an.

Die Inhalte der Bibel werden kindgemäß und altersgerecht mit der Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen und seiner Schöpfung vermittelt. Dieses geschieht durch die religionspädagogische Arbeit und verschiedene Andachten in der Einrichtung. Im Mittelpunkt steht die sinnliche Erfahrung, das Wahrnehmen und Erleben. Die Kinder lernen Gebete, biblische Geschichten und christliche Lieder kennen.

Es werden Grundlagen des Glaubens an Gott und Jesus Christus, sowie Werte der Bibel vermittelt. Das bedeutet zum Beispiel, sich selbst und den Nächsten zu achten. Es gibt viele Aktivitäten und Rituale im Kindergartenjahr, die wir gemeinsam erleben.

Eltern und Kinder mit anderen Religionen und Weltanschauungen werden akzeptiert und respektiert.

Ein Wort zum Abschluss

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihnen mit unserer Konzeption einen Einblick in unseren Kindergarten und die dortige Arbeit gegeben zu haben. Eltern, die sich einen persönlichen Einblick in unsere Arbeit verschaffen möchten, sind herzlich eingeladen uns zu besuchen. Viele Fragen, die man sich selbst stellt, sind mit Sicherheit nach dem Lesen beantwortet. Sollten trotzdem noch offene Fragen zurückgeblieben sein, scheuen Sie sich nicht, sich an uns zu wenden.

Das Qualitätshandbuch können sie jederzeit bei uns einsehen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Die MitarbeiterInnen des Kindergartens Sonnenschein

